

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
03.06.2021 ()

Top 6 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Enthaler informiert über nachfolgende Sachverhalte.

1. Es wurde noch keine Projektgruppe zur Prüfung der Anschaffung eines Häckslers und einer Hebebühne für die amtsangehörigen Gemeinden gebildet.

Herr Klose informiert, dass durch die Initiatoren Abstand von diesem Vorhaben genommen wurde.

2. Die Vermietung der kommunalen Räume für Veranstaltungen bzw. für private Zusammenkünfte ist insbesondere unter Einhaltung von § 8 Abs. 7 i.V.m. Anlage 42 Corona-LVO M-V wieder gestattet. Eine E-Mail mit entsprechenden Hinweisen haben alle Bürgermeister von Frau Rohde, Amt Neverin, erhalten.

Herr Schenk bittet, wie durch die Verwaltung empfohlen, einen Hinweis an die Mieter auf die Einhaltung der derzeit gültigen Corona-LVO M-V in die Mietverträge der Gemeinden aufzunehmen. Herr Alexander sichert zu, die Mietverträge schnellstmöglich anzupassen.

3. In der nächsten Leitungssitzung des Amtes Neverin soll das weitere Vorgehen hinsichtlich der Präsenz- bzw. Arbeit im Homeoffice unter Beachtung des Auslaufens der Regelungen des § 28 b Infektionsschutzgesetz zum 30.06.2021 thematisiert werden.

«Sachverhalt»

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 17. November 2021

Peter Enthaler
Amt Neverin
